

**Wiederherstellung der Malereien in der Unterführung
Silberhorn,- Icho- und Martin-Luther-Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01497
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 24.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12098

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01497

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-
Fasangarten vom 16.01.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 24.10.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die überschmierten Motive an den konzeptionell gestalteten Innenwänden an der Fußgängerunterführung Ichostraße / Silberhornstraße / Giesinger Berg wiederhergestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Erfahrung zeigt, dass konzeptionell gestaltete Bauwerksflächen meist über einen längeren Zeitraum von Wildbeschmierungen frei bleiben. Veränderungen, Neugestaltungen und leider auch Zerstörungen von Bemalungen öffentlicher Bauwerksflächen lassen sich jedoch nicht vollständig verhindern und sind zwangsläufig Teil von Graffiti und Street Art im öffentlichen Raum.

Grundsätzlich steht das Baureferat als Bauwerkseigentümer einer konzeptionellen Ausbesserung der bestehenden Wandgestaltung oder einer Neugestaltung der Unterführungswände positiv gegenüber. Aus technischer Sicht eignen sich die Bauwerksflächen des Unterführungsbauwerks für Gestaltungsarbeiten.

Das Kulturreferat ist gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 19.03.2014 mit der Förderung und Koordinierung für Anfragen hinsichtlich Street Art und Graffiti (Nr. 08-14 / V 14261) beauftragt. In weiteren Beschlüssen der Vollversammlung und des Kulturausschusses (Nr. 14-20 / V 03560, Nr. 14-20 / V 04608 und Nr. 14-20 / V 12967) wurde das Förderprogramm fortgeführt und die städtischen Referate gebeten, geeignete Flächen unbürokratische bereitzustellen.

Das Baureferat nimmt die Anregung auf, die Wände der Fußgängerunterführung Ichostraße / Silberhornstraße / Giesinger Berg wieder zu gestalten und stellt sie dem für künstlerische Gestaltungen zuständigen Kulturreferat für konzeptionelle Gestaltungsarbeiten zur Verfügung. Eine entsprechende Überlassungsvereinbarung wird zwischen dem Kulturreferat und dem Baureferat getroffen.

Der Bezirksausschuss 17 wird gebeten, das weitere Vorgehen direkt mit dem zuständigen Kulturreferat, Abteilung 3 (kultur.bildung@muenchen.de), abzustimmen.

Das Kulturreferat hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01497 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Das Baureferat überlässt die Bauwerksflächen der Fußgängerunterführung dem Kulturreferat für konzeptionelle Gestaltungsarbeiten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01497 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17
An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kulturreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Klima und Umweltschutz
An das Baureferat - G, J, V
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.